

Werkkommission
Buchsweg 2
4625 Oberbuchsiten

GESUCH FÜR STRASSEN-AUFBRUCH UND GESUCH UM NUTZUNG ÖFFENTLICHER GRUND

Bauherrschaft (Bewilligungs- und Rechnungsempfänger)

Firmenname: _____
Adresse, PLZ, Ort: _____
Kontaktperson: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Bauleitung

Firmenname: _____
Adresse, PLZ, Ort: _____
Kontaktperson: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Bauunternehmung

Firmenname: _____
Adresse, PLZ, Ort: _____
Kontaktperson: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Standort Bauvorhaben

Strasse, Nr.: _____
Grundbuch-Nr.: _____
Planbeilage Massstab 1:200: ☐ Ja ☐ Nein
In Verbindung mit Baugesuch: ☐ Ja ☐ Nein

☐ Strassenaufbruchgesuch

Bauvorhaben:

☐ Ersatz Werkleitungen	☐ Neubau Werkleitungen
☐ Offener Grabenbau	☐ Grabenloser Leitungsbau
☐ Neubau / Ersatz Kontrollschacht rund	☐ Neubau / Kontrollschacht Plattenbau
☐ Kurzfristige Schachtöffnung (z.B. Kabeleinzug, Kontrolle, etc.)	
☐ Sonstiges	

Baubeschrieb: _____

Baubeginn (Datum): _____ Bauende (Datum): _____

Grabengrössee: _____ m²

Ausführung in Etappen: ☐ Ja ☐ Nein

Anzahl Etappen: _____ Länge je Etappe: _____ m²

Durchleitungsrechte: Neue Werkleitungen: ☐ Ja ☐ Nein

Anzahl Meter Werkleitungen neu: _____ m

☐ Nutzung öffentlicher Grund

Grund:

☐ Gerüst	☐ Installation
☐ Mulde	☐ Temporäre Baustellenzufahrt
☐ Sonstiges	

Baubeschrieb: _____

Baubeginn (Datum): _____ Bauende (Datum): _____

Lage:

☐ Fahrbahn _____ m ²	☐ Gehweg _____ m ²
☐ Bankett _____ m ²	

Bemerkungen:

Ort, Datum: _____ **Unterschrift:**

Entscheid Werkkommission:

Ort, Datum: _____ Unterschrift:

Bewilligung: ☐ Ja ☐ Nein

Hinweise:

Das Strassenaufbruchgesuch und das Gesuch um Nutzung öffentlicher Grund sind bis **spätestens 10 Werktage vor geplantem Baubeginn** per Post oder E-Mail an die Werkkommission einzureichen (Werkkommission@Oberbuchsiten.ch).

Dem Gesuch ist ein Situationsplan im geeigneten Massstab beizulegen.

Die Bauarbeiten / Nutzung öffentlicher Grund dürfen erst erfolgen, nachdem die Bewilligung vorliegt.

Für Bauarbeiten und Nutzung öffentlicher Grund sind gemäss dem Reglement über Gebühren und Abgaben vom 08.01.2001 der Gemeinde Oberbuchsiten Gebühren zu entrichten.

Bedingungen:

Die nachfolgenden Bedingungen bzw. Auflagen gelten als integrierender Bestandteil der Genehmigung:

- Der eingereichte Situationsplan bildet integrierender Bestandteil der Bewilligung;
- Photographische Aufnahme des IST-Zustandes der Strassen;
- Information per Briefpost bzw. E-Mail an die Anlieger/innen der Parzellen;
- Information an die gängigen Blaulichtorganisationen (Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr) sowie Information an Reinold Dörfli AG (Müllabfuhr und Grünabfuhr);
- Erstellen von Absperrungen und Signalisationen (z.B. Lichtsignal) nach Rücksprache mit KAPO Solothurn gemäss den geltenden Normen;
- Vorschriftsgemässe Beleuchtung der Absperrungen für Verkehr;
- Verschmutzungen auf öffentlichen Strassen sind laufend zu reinigen;
- Der Durchgangsverkehr ist jederzeit zu gewährleisten;
- Nach Abschluss der Bauarbeiten ist die Strasse wieder instand zustellen (Meldung bzw. Rücksprache mit Leiter Werkhof: Tel. 062 393 08 23);
- Kosten für Belagsarbeiten gehen zu Lasten der Gesuchstellerin;
- Die Gebühren für den Aufbruch der beiden Strassen werden separat in Rechnung gestellt. Sollte ein entsprechender Konzessionsvertrag vorliegen, ist dieser der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Bewilligung geht an (per E-Mail):

- Bauverwaltung Oberbuchsiten
- Leiter Werkhof Oberbuchsiten
- Finanzverwalterin Oberbuchsiten

